

27.05.2021

**Antrag der Fraktionen CDU und WSR an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim
zum Thema „Digitales Arbeiten des Ausländerbeirates“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode,

die Fraktionen der CDU und der WSR bittet darum, folgende Antrag an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main weiterzuleiten:

1. Der Magistrat wird beauftragt schnellstmöglich, spätestens bis zu Beginn der nächsten Sitzungsrunde im Juli 2021 dem Ausländerbeirat die gleichen technischen Geräte und Zugang zum iRich (analog der Stadtverordnetenversammlung) sowie eine eigene Mailadresse (bspw. Vorname.Nachname@auslaenderbeirat.ruesselsheim.de) zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat nimmt Kontakt mit dem Seniorenbeirat auf um zu prüfen, ob der Seniorenbeirat ebenfalls eine digitale Ausstattung benötigt.

Begründung:

In der § 88 HGO Abs. steht in (2) geschrieben,

Der Gemeindevorstand hat den Ausländerbeirat rechtzeitig über alle Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist. Der Ausländerbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Der Ausländerbeirat ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, zu hören. Gemeindevertretung und Gemeindevorstand können, Ausschüsse der Gemeindevertretung müssen in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat zu den Tagesordnungspunkten hören, die Interessen der ausländischen Einwohner berühren. In allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, kann der Ausländerbeirat Anträge an die Gemeindevertretung richten; § 58 Abs. 5 Satz 3 gilt entsprechend.

sowie in

(3) *Dem Ausländerbeirat sind alle nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.*

Dem Ausländerbeirat wurden für die neue Legislatur 21-26 bisher keine technischen Geräte, noch wurden die erforderlichen Drucksachen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Dem Ausländerbeirat ist es daher nicht möglich seine Aufgaben nach §88 HGO auszuführen.

(1) Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinde. Er berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

§100 Abs. 1 Satz 1 HGO erlaubt die überplanmäßige Ausgabe, sofern diese unvorhersehbar und unabweisbar ist.



Stefanie Kropp
Vorsitzende CDU-Fraktion



Joachim Walczuch
Vorsitzender WSR-Fraktion